



Frankfurt am Main, im Februar 2017

Sehr geehrte Viertklässler-Eltern,

auf den Elternabenden „Übergang 4/5“ durch das Staatliche Schulamt und an unserem Tag des „Offenen Ohres“ wurde immer wieder das Bedürfnis geäußert, mehr über die „Aufnahmekriterien“ der Schillerschule zu erfahren.

Wie Sie bereits wissen, erfolgt die Anmeldung für die weiterführende Schule ausschließlich über die Grundschule Ihres Kindes mit dem entsprechenden Formular

Für alle bei uns eingehenden Anträge kommen hinsichtlich der Aufnahme selbstverständlich zunächst die Kriterien von § 70 des Hessischen Schulgesetzes zur Anwendung:

[http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht\\_rv.html?p1=0&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showOccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulGHE2005rahmen&doc.part=R&toc.poskey=#docid:169561,73,20130101](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showOccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulGHE2005rahmen&doc.part=R&toc.poskey=#docid:169561,73,20130101)

Darüber hinaus sind uns bei der Schüleraufnahme folgende Aspekte wichtig – die Reihenfolge legt keine Priorität fest:

- **Geschwisterkinder:** Wir freuen uns, dass die Zufriedenheit mit unserer Schule so hoch ist, dass die jüngeren Kinder der großen Schwester oder dem Bruder folgen wollen.
- **Wohnort/Grundschule südlich des Mains:** Wir präsentieren uns im Schulprofil als Stadtteilschule. Mit den Grundschulen pflegen wir eine stabile Zusammenarbeit, die über Schülerabgabe und -aufnahme hinausgeht.
- **Schulsportnebenzentrum:** Wir freuen uns über Kinder, die sich bereits mehrjährig im Bereich Rudern, Tennis, Hockey engagiert haben.

Erfüllen mehr Schülerinnen und Schüler die gleichen Aufnahmekriterien als Plätze vorhanden sind, werden wir ein Losverfahren anwenden.

Anmeldungen von Kindern, deren Wohnort nicht in Frankfurt liegt, können aufgrund der aktuellen Schulplatzsituation keine Berücksichtigung finden.

Claudia Wolff  
Schulleiterin